



An die/den  
Mitglieder des Hauptausschusses  
Beigeordneten und Amtsleiter

**Der Oberbürgermeister**

Sie erreichen mich:  
Telefon: (03435) 970-271  
E-Mail: [obm@oschatz.org](mailto:obm@oschatz.org)  
Oschatz, 01.12.2022

## Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,  
zur kommenden öffentlichen Sitzung lade ich Sie für

**Donnerstag, 08. Dezember 2022, 18:30 Uhr**

in den Tagungsraum des Rathauses herzlich ein.

### Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.10.2022
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung der überarbeiteten Planung der Turnhalle durch den Planer
4. DS 2022-118 Antrag auf Genehmigung einer PV-Anlage im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
5. DS 2022-119 Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen Punkt 2 Satz 2 des B-Planes „Gewerbegebiet D“
6. DS 2022-117 Vergabebeschluss Nachtragsleistungen, Los 05 Trockenbauarbeiten für den „Neueinbau von stationären RLT-Anlagen für die Grundschule „Zum Bücherwurm“, Haus 2, Bahnhofstraße 3
7. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt  
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2022-118	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Stein	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

#### Antrag auf Genehmigung einer PV – Anlage im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung

### Antrag

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt stimmt dem Antrag auf Genehmigung einer PV – Anlage (3 Module) in der Breite Straße 31 auf der Südseite zu.

### Begründung

Entsprechend der Gestaltungssatzung § 3 Abs. 6 Nr. 2 a Satz 2 können in der Zone 2 vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbare Solaranlagen ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum der Zone 1 aus nicht eingesehen werden können.

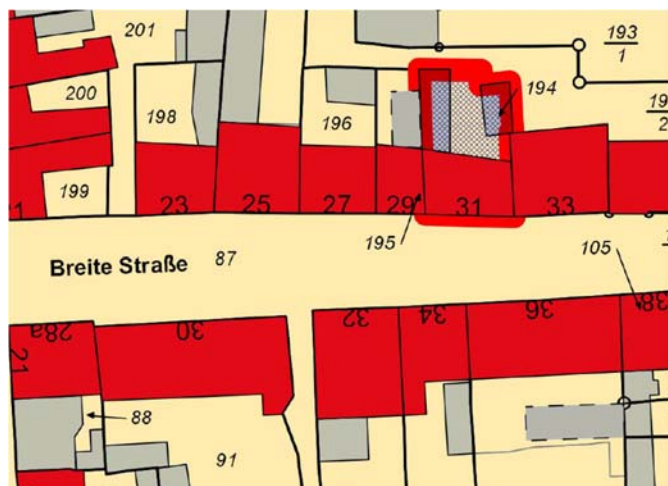
Dazu sollen die nachfolgenden Vorgaben erfüllt werden.

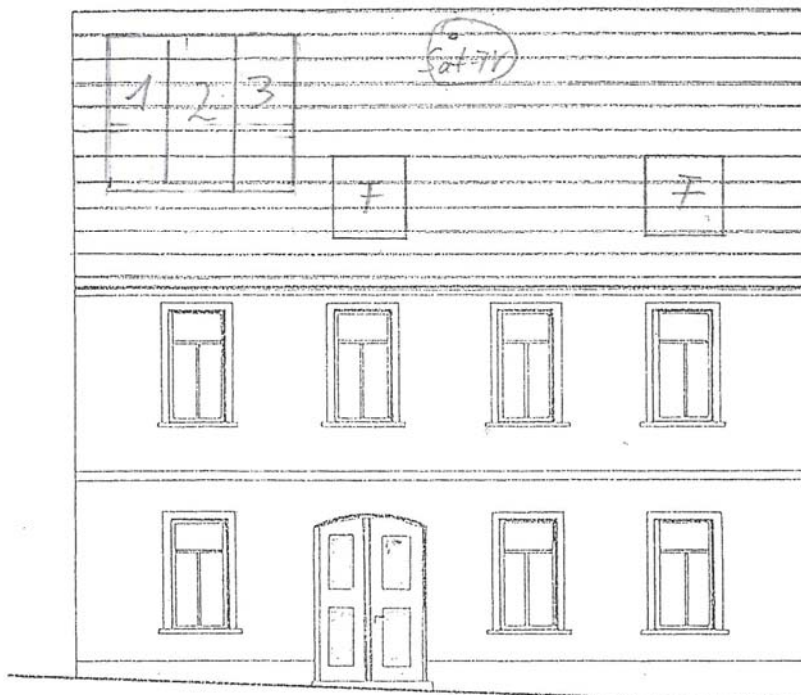
- Ausreichende Unterlagen für die Bemusterung sind vorzulegen.
- Die Solaranlagen dürfen keine auffälligen Modulrahmen aufweisen.
- Die Solarplatten dürfen nicht um Dachfenster und Dachgauben herum entwickelt werden. Sie müssen sich auf zusammenhängende Flächen beschränken und sind gleichmäßig zu reihen (Rechteckflächen).  
Ein Versatz in den Randbereichen ist auszuschließen.

Die zwei Modulreihen auf dem Dach entsprechen den Vorgaben der Gestaltungssatzung.

Das Gebäude liegt in der Zone 2. Die Dachfläche auf der die Anlage errichtet werden soll, ist nur vom öffentlichen Raum der Zone 2 einsehbar jedoch nicht von der Zone 1.

Daher empfiehlt die Stadtverwaltung dem Stadtrat, dem vorgelegten Antrag ausnahmsweise zuzustimmen.





F = Fenster

Straßenansicht



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2022-119	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Herr Stein	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:			

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen Punkt 2 Satz 2 des B-Planes „Gewerbegebiet D“

### Antrag

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Oschatz stimmt dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen Punkt 2 Satz 2 des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet D“ für den Neubau eines Anbaues an des bestehende Wohn- und Geschäftshaus Filderstädter Straße 8 auf dem Flurstück 2495/9 der Gemarkung Oschatz zu.

### Begründung

Das Flurstück – Nr. 2495/9 der Gemarkung Oschatz befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet D“.

Der Anbau befindet sich im hinteren, vom öffentlichen Verkehrsraum abgewandten Teil des Grundstücks.

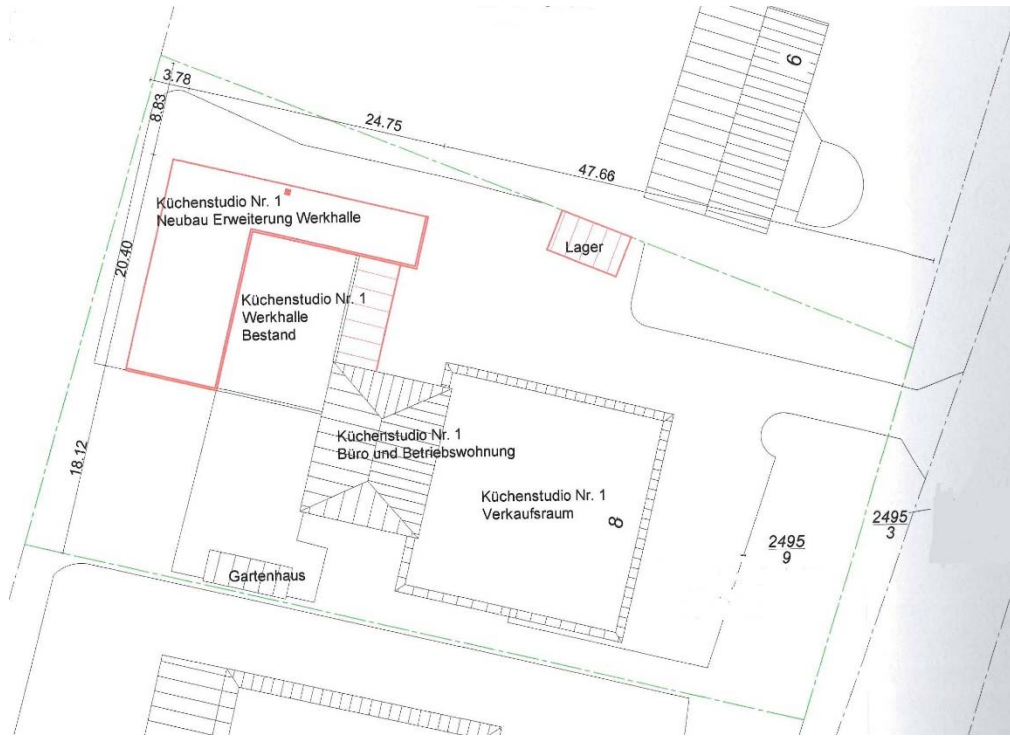
Die beantragte Nichteinhaltung der textlichen Festsetzungen Punkt 2 Satz 2, „...Bei Flachdächern sind Vorblenden (45°) Ziegeldeckung vorzusehen.“, widerspricht zwar den Festsetzungen des Bebauungsplanes, kann aber aus städtebaulicher Sicht auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Anbaues im Verhältnis zur Gesamtbebauung, die eine umlaufende Vorblende hat, zugestimmt werden.

### § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen)

1. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans können solche Ausnahmen zugelassen werden, die in dem Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.
2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist

Die beantragte Befreiung erfüllt den Tatbestand einer Ausnahme und Befreiung nach § 31 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.









Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2022-117	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Fr. Beck	Aktenzeichen: 6	Abstimmung:
Vorberaten:	SR 10.11.2022		

## Beschlussvorlage

### Gegenstand

**Vergabebeschluss Nachtragsleistungen, Los 05 Trockenbauarbeiten für den „Neueinbau von stationären RLT-Anlagen für die Grundschule „Zum Bücherwurm“ Haus 2, Bahnhofstraße 3**

### Antrag

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Vergabe der Nachtragsangebote der Firma Montagebetrieb Räubig, Los 05 Trockenbauarbeiten, für die Grundschule „Zum Bücherwurm“ **Haus 2** in der Bahnhofstraße 3, zum Auftrag vom 01.09.2022 in Höhe von **45.094,31€** brutto vergeben.

### Begründung

Gegenwärtig befindet sich das Vorhaben in der Durchführungsphase. Während der laufenden Bauausführung zeigten sich mehrere Problemfelder, die eine veränderte Leistungsstruktur, aber auch zusätzliche Leistungen und damit Nachträge notwendig machen.

#### Nachtrag 01: **15.273,21€**

Aufgrund der Anpassung des Brandschutzkonzeptes kann auf eine Brandschutzanforderung der Einhausung des Raumes für die Lüftungsanlage verzichtet werden, wenn der Fußboden im Umfeld von 5,0m um den Raum durch Gipsfaserplatten ertüchtigt werden.

Der Nachtrag 01 erfasst die geänderte Ausführung zum Haupt-LV. Die Verringerung des Standards der Wände ist bereits in den Nachtragskosten berücksichtigt.

#### Nachtrag 02: **10.879,37€**

Der Zustand der Holzbalkendecke über dem Raumverbund und der Einbau des Stahlträgers für einen stützenfreien Grundriss des neuen großen Klassenraumes erfordert eine eigenständige, abgehängte Brandschutzdecke sowie eine oberseitige Verkleidung des Oberzuges im Dachraum.

#### Nachtrag 03: **18.941,73€**

Mit der Herstellung des Raumverbundes wurde auch ein Ausgleich und ein neuer Fußboden erforderlich. Eine Akustikdecke verbessert die Raumakustik.

Die Auftragssumme erhöht sich mit den o.g. Nachträgen auf 76.682,67€. Diese Erhöhung der Gesamtvergütung von 45,-T€ wurde bereits in der Kostenprognose der Beschlussvorlage vom 10.11.2022 berücksichtigt.